

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Hürden im Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen im Land Bremen**

Die Anerkennungsverfahren von ausländischen Qualifikationen sind in der Umsetzung, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, ein sehr komplexes Themengebiet. Die Vorteile, die beruflichen Potenziale von zugewanderten Menschen in Deutschland beziehungsweise Bremen anzuerkennen und einzusetzen, sind vor Jahren erkannt und schließlich gesetzlich geregelt worden. Damit soll einerseits dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, andererseits soll der integrativen Wirkung von Erwerbsarbeit für den Integrationsprozess entsprochen werden. Denn wer fachlich qualifiziert ist beziehungsweise dessen Qualifizierung anerkannt ist, findet einfacher besser bezahlte Arbeitsplätze, unter anderem gerade in den Branchen, in denen Fachkräfte dringend gesucht werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Berufsankennung häufig ein langer Weg ist und viel Zeit, Geld und Engagement von den Antragstellenden verlangt. Im Land Bremen sind für den Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung in der Regel die Stellen zuständig, die auch für die Erstausbildung zuständig sind. Daher handelt es sich um eine Vielzahl von Stellen und Ansprechpersonen. In sehr vielen Fällen erfolgt nach Abschluss der Überprüfung des ausländischen Abschlusses nicht die vollumfängliche Anerkennung. Stattdessen bedarf es weiterer Nachqualifizierung, um bestehende Lücken im Vergleich zum deutschen System zu schließen. Die Klärung, welcher Anerkennungslehrgänge es bedarf, ob beziehungsweise wo sie absolviert und wie sie finanziert werden können, ist ein Nadelöhr, das zu großen zeitlichen Verzögerungen oder sogar Abbrüchen des beruflichen Anerkennungsverfahrens führen kann.

Wir fragen den Senat:

1. Welche staatlichen Unterstützungssysteme gibt es im Land Bremen, um die Finanzierung von Anerkennungslehrgängen zur Nachqualifizierung zu unterstützen und damit auszuschließen, dass niemand aufgrund einer fehlenden Finanzierung die Anerkennung nicht fortführt?
2. Welche Möglichkeiten bietet der Bremer Weiterbildungsscheck, um die Finanzierung der Lehrgänge zu ermöglichen? Welche Ausschlusskriterien sind dem Senat aktuell bekannt, und welche Optionen sieht der Senat, den Teilnehmerinnenkreis/Teilnehmerkreis zukünftig auszuweiten?
3. Wie bewertet der Senat die Initiierung von Stipendienprogrammen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, wie sie zum Beispiel in Hamburg und Baden-Württemberg aufgelegt wurden? Welche Chancen sieht der Senat im Hinblick auf die Übertragbarkeit für Bremen?
4. Welche Strategie verfolgt der Senat, um das Angebot von Deutschsprachkursen, die häufig Bestandteil des Anerkennungsprozesses sind, auch während der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften in der Corona-Zeit sicherzustellen?

5. Welche Erfahrungen liegen dem Senat dazu vor, inwieweit sich ressortübergreifende Fall-Konferenzen positiv auf die Dauer und das Ergebnis von Anerkennungsverfahren auswirken? Welcher Strukturen bedarf es, um das Instrument der Fall-Konferenzen auch in Anerkennungsverfahren weiterer Berufsgruppen zu implementieren?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, in welchen landesrechtlich geregelten Berufen der partielle Berufszugang gemäß der EU-Vorgaben in Bremen ungenutzt bleibt und aus welchen Gründen? Welchen Änderungsbedarf leitet der Senat daraus ab, um den partiellen Berufszugang zukünftig in Bremen umfangreicher zu praktizieren?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Anerkennungsbescheide, die für die Anerkennung benötigt werden, verständlicher zu formulieren? Welche Chancen sieht der Senat im Sinne einer bürgernahen Verwaltung, auch über die Defizite zu informieren, auf die sich die Nichtanerkennung begründet, wenngleich dies einige Fachgesetze nicht eindeutig vorsehen?
8. Aus welchen Gründen liegt die Landesstatistik, die nach § 17 Absatz 1 Bremisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BremBQFG) vorgesehen ist, für die letzten Jahre nicht vor, und wie können die Ursachen dafür nach Auffassung des Senats behoben werden?
9. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Evaluation des BremBQFG, die er am 7. April 2020 zur Kenntnis genommen hat?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller,  
Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen